



Schutzkonzept St. Peter und Paul Winterthur

Zentrale Anforderungen des BAG und der Bischofskonferenz für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten:

- Kontrolle über die Zahl der Anwesenden, um Mindestdistanz zu gewährleisten: Sitzabstand 1,5 Meter (in der Kirche sind die Plätze markiert)
- Desinfektionsmöglichkeit am Haupteingang – Seiteneingänge nur als Ausgänge sowie rechts als Eingang mit Rampe für Gehbehinderte
- Es gilt Maskenpflicht in der Kirche
- Desinfektion aller Oberteile der Kniebänke, Türklinen, Geländer, Oberflächen, nach jedem Gottesdienst
- kein Körperkontakt
- Gemeindegesang bei gleichzeitiger Maskenpflicht möglich
- Mundkommunion ist **absolut** untersagt
- Distanz-Wahren auch am Ende des Gottesdienstes beim Verlassen der Kirche
- Menschen mit Krankheitssymptomen bleiben dem Gottesdienst fern

31. Mai 2021

Hugo Gehring, Pfarrer